

15. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, sich verstärkt für die wirksame Durchführung des Hyogo-Rahmenaktionsplans zu engagieren, indem sie vollen Gebrauch von den Mechanismen der Hyogo-Rahmenkonvention (in seinen nächsten Bericht) vom 22. Dezember 2005 und 61/200 vom 20. Dezember 2006,

*in Bekräftigung* der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung

<sup>142</sup> und des Durchführungsplans des

---

<sup>141</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>142</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1,

Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>143</sup>,

4. *betont*

14. *legt* der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>148</sup> und den Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>149</sup> *nahe*, sich im Einklang mit den Bestimmungen des Rahmenübereinkommens auch weiterhin mit den nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen, vor allem in den besonders anfälligen Entwicklungsländern, zu befassen, und legt außerdem der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen *nahe*, auch weiterhin die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen auf die sozioökonomischen Systeme und die Katastrophenvorsorgesysteme der Entwicklungsländer zu bewerten;

15. *fordert* die internationale Gemeinschaft, insbesondere die entwickelten Länder, *auf*, den durch die nachteiligen Auswirkungen von Naturgefahren gefährdeten Entwicklungsländern in ausreichendem und berechenbarem Umfang Ressourcen zur Verfügung zu stellen und ihnen im Rahmen gegenseitiger Vereinbarungen Zugang zu Technologien zu gewähren und diese Technologien an sie weiterzugeben, mit dem Ziel, ihre Anpassungskapazität zu erhöhen;

16. *betont*  
16.

Kvom6.40326Tw241 53TD 0 Tc 0Tc .0434 Tw8555.l

ost18(uttomnd)-5.2enst08-201.08(st8-1.1en)5.46 145.923334w 05552(k220Tc 0 Tw [1(5)Tj /0T631 0 9.96 154.14